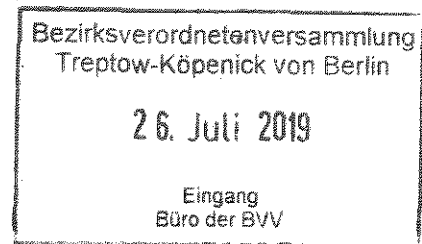


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

26. Juli 2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0890 vom 23.07.2019
der / des Bezirksverordneten Andrea Lorenz-AfD (Fraktion)
Betr.: Areal der ehemaligen Bärenquell-Brauerei**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche notwendigen Sicherungsmaßnahmen haben die neuen Bauherren bisher übernommen, um den Verfall der denkmalgeschützten Gebäude auf dem ehemaligen Bärenquell-Areal zu verhindern und wer prüft, ob Zusagen auch eingehalten werden?
2. Was geschieht mit den restlichen verbleibenden Gebäuden und Flächen auf dem Areal, für die noch kein Bauantrag gestellt wurde und übernimmt hierfür die Untere Denkmalschutzbehörde wieder die notwendigen Sicherungsmaßnahmen?
3. Wann wurde oder bis wann wird der Bebauungsplan (Flächennutzungsplan) geändert und umfasst dieser das gesamte Brauerei-Areal oder nur die Teile, für die ein Kaufinteresse besteht?
4. Hat das Bezirksamt Kenntnis darüber, wann mit der Fertigstellung oder Nutzung der Gebäude gerechnet wird?
5. Wann wird das ehemalige Brauereigelände wieder zugänglich sein bzw. wann wird mit einer Öffnung von der Schnellerstraße zum Spreeufer gerechnet?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Provisorische Dachdichtungsarbeiten sind am Maschinenhaus noch vom Voreigentümer in 2016 durchgeführt worden. Der Eigentumswechsel erfolgte 2016. Der jetzige Eigentümer hat seit dem Besitzübergang umfangreiche Beräumungsarbeiten durchgeführt. Darüber hinaus wurden umfangreiche provisorische Abdichtungsmaßnahmen an allen Bestandsdächern durchgeführt. Ein Holzgutachten wurde vom Eigentümer in Auftrag gegeben und liegt inzwischen vor. Eines der straßenbegleitenden Gebäude (ehem. Fassfabrik) erhielt eine neue Dachschalung und Dachhaut. Es wurden abgängige Bauteile gesichert sowie Fangnetze angebracht. Das Gelände wird seit dem durch einen Wachschatz kontrolliert und bewacht.

Der neue Eigentümer beabsichtigt einen zügigen Beginn von Baumaßnahmen für die einzelnen Häuser. Im Gegensatz zu früheren Planungen sollen die historischen Gebäude auch im vorderen Grundstücksteil erhalten, restauriert und revitalisiert werden. Es wurde umfangreiche Abstimmungen mit den Denkmalbehörden geführt. Für einige Gebäude wurden inzwischen Baugenehmigung inklusive denkmalrechtlicher Genehmigungen erteilt. Für einige Gebäude wurden die denkmalrechtlichen Genehmigung bereits erteilt, für die mit der Erteilung der Baugenehmigung in Kürze zu rechnen ist. Die Untere Denkmalbehörde ist Ordnungsbehörde.

Zu 2.:

Für die Gebäude, für die noch kein Bauantrag eingereicht wurde, gab es bereits Abstimmungen mit den Denkmalbehörden. Es besteht aufgrund bereits vorgenommener Sicherungen und den laufenden Bauplanungen vorerst kein Handlungsbedarf für Ordnungsaufgaben seitens der Unteren Denkmalbehörde.

Zu 3.

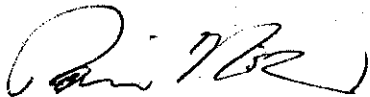
Der bestehende Bebauungsplan XV-64ba VE soll eingestellt und zeitgleich ein neues Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden (Bebauungsplan 9-72 -Quartier Bärenquell"). Die Vorbereitungen dafür laufen. Das Bezirksamt bereitet den Aufstellungsbeschluss für das gesamte Brauerei-Areal zur Beschlussfassung spätestens im IV. Quartal 2019 vor.

Zu 4.:

Das Bezirksamt hat keine Kenntnis darüber, wann mit der Fertigstellung oder Nutzung der Gebäude gerechnet wird.

Zu 5.:

Wann das ehemalige Brauereigelände wieder zugänglich sein bzw. wann mit einer Öffnung von der Schnellerstraße zum Spreeufer für den nichtmotorisierten Verkehr gerechnet wird, ist dem Bezirksamt nicht bekannt. Derzeit finden Abstimmungen zur Gesamtentwicklung des Grundstücks statt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage

Nr.
VIII/0890

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,00	119,68 €
	höherer Dienst	2	2,00	157,36 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

277,04

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

305,04 €